



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juli 2016
(OR. en)

7396/13
EXT 1

WTO 59
SERVICES 14
FDI 7
USA 7

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments	7396/13 WTO 59 SERVICES 14 FDI 7 USA 7
vom	13. März 2013
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft genannt, zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

RESTREINT UE



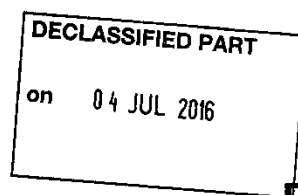
Straßburg, den 12.3.2013
COM(2013) 136 final

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes
Handels- und Investitionsabkommen, transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft genannt, zwischen der Europäischen Union und den
Vereinigten Staaten von Amerika**

{SWD(2013) 68 final}
{SWD(2013) 69 final}



DE

DE

RESTREINT UE

RESTREINT UE

BEGRÜNDUNG

1. Hintergrund

Die EU und die USA teilen politische und wirtschaftliche Interessen, die auf der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und den allgemeinen Menschenrechten gründen. Sowohl die EU als auch die USA sind globale Akteure, die einen erheblichen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Welt leisten und sich globalen Herausforderungen wie der Verringerung der Armut stellen.

Die EU und die USA sind die beiden weltweit wichtigsten globalen Akteure in den Bereichen Handel und Investitionen. Auf die EU und die USA zusammen entfällt nahezu die Hälfte des globalen BIP und ein Drittel des gesamten Welthandels. Die transatlantische Wirtschaftsbeziehung zählt zu den offensten der Welt und die beiden Märkte sind durch ausgeprägte Handels- und Investitionsströme eng miteinander verflochten. Das Volumen des bilateralen Handels mit Waren und Dienstleistungen belief sich im Jahr 2011 auf 702,6 Mrd. EUR und der Bestand der bilateralen Investitionen lag bei 2,394 Billionen EUR.¹

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind für beide Partner ausgesprochen wichtig. Im Jahr 2011 war die EU der größte Handelspartner der USA, wobei auf sie 17,6 % des Warenhandels der USA entfielen, während die USA mit 13,9 % des gesamten Warenhandels der EU der zweitgrößte Handelspartner der EU waren. Die bilaterale Handelsbilanz fällt traditionell zugunsten der EU aus und stand 2011 bei 73,5 Mrd. EUR.

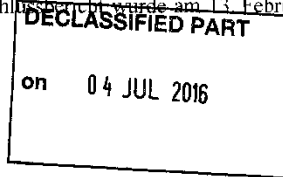
In der Mitteilung zu Handel, Wachstum und Weltgeschehen (2010) werden die Vereinigten Staaten als ein strategischer Partner genannt; ferner wird darin betont, dass unsere Fähigkeit, regulatorische Handelshemmnisse gemeinsam anzugehen, für eine engere wirtschaftliche Integration zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von zentraler Bedeutung ist.

Auf dem Gipfeltreffen vom 28. November 2011 richteten Präsident José Manuel Barroso, Präsident Herman Van Rompuy und Präsident Barack Obama die Hocharrangige Arbeitsgruppe zu Wachstum und Beschäftigung (High Level Working Group – HLWG) ein. Sie beauftragten die Arbeitsgruppe damit, Strategien und Maßnahmen zur Steigerung von Handel und Investitionen zu ermitteln, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in einer für beide Seiten vorteilhaften Art und Weise zu fördern.

Bis Juni 2012 hatte die HLWG ein breites Spektrum potenzieller Optionen für die Ausweitung des transatlantischen Handels und der transatlantischen Investitionen analysiert. In ihrem Zwischenbericht gelangten die Vorsitzenden der HLWG, Kommissionsmitglied Karel De Gucht und der amerikanische Handelsbeauftragte Ron Kirk, zu der Schlussfolgerung, dass ein umfassendes Abkommen, in dem ein breites Spektrum von Handlungsfeldern im Bereich des bilateralen Handels und der bilateralen Investitionen sowie Drittländer betreffende Fragen von gemeinsamem Interesse angegangen würden, beiden Volkswirtschaften möglicherweise erhebliche Vorteile bringen könnte.

Die HLWG führte ihre intensiven Arbeiten im zweiten Halbjahr 2012 fort und verfolgte dabei das Ziel, zu spezifizieren, inwieweit bei den Vertragsparteien Einigkeit über den Umfang einer potenziellen Handelsinitiative herrscht und inwieweit in Bezug auf ihre jeweiligen Prioritäten gemeinsame Bestrebungen bestehen. Ein Abschlussbericht wurde am 13. Februar

¹ Quelle: Comext, Zahlungsbilanz, Eurostat.



DE

2

DE

RESTREINT UE

RESTREINT UE

2013 veröffentlicht. Darin wurde den Entscheidungsträgern in den USA und der EU empfohlen, dass die Vereinigten Staaten und die Europäische Union im Einklang mit ihren jeweiligen internen Verfahren Verhandlungen über ein umfassendes und ehrgeiziges Abkommen aufnehmen sollten, in dem ein breites Spektrum bilateraler Handels- und Investitionsfragen einschließlich Regulierungsfragen angegangen wird und das zur Entwicklung globaler Regeln beiträgt. Darüber hinaus wurde empfohlen, dass mit einem solchen Abkommen das Ziel verfolgt werden sollte, ein Marktzugangspaket zu erzielen, das über das hinausgeht, was die Vereinigten Staaten und die EU in früheren Handelsabkommen erreicht haben. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Nutzen eines etwaigen transatlantischen Abkommens zum großen Teil davon abhängt, ob die Vereinigten Staaten und die EU in der Lage sind, neue und innovative Ansätze zu verfolgen, um die negativen Auswirkungen nichttarifärer Hemmnisse auf Handel und Investitionen zu verringern, mit dem Ziel, sich schrittweise auf einen stärker integrierten transatlantischen Markt zuzubewegen. Die HLWG empfahl den beiden Seiten, neue Wege zu prüfen, diese „hinter der Grenze“ bestehenden Handelshemmnisse anzugehen, und zwar soweit möglich auch durch Bestimmungen, die dazu dienen, regulierungsbedingte unnötige Kosten und administrative Verzögerungen zu verringern, und dabei gleichzeitig bei der Gesundheit, der Sicherheit und dem Umweltschutz ein Niveau zu erzielen, das beiden Seiten geeignet erscheint, oder legitime Regulierungsziele in anderer Weise zu erreichen. Eines der zentralen gemeinsamen Ziele sollte darin bestehen, neue Wege zu ermitteln, um zu verhindern, dass nichttarifäre Hemmnisse die Fähigkeit von Firmen in den USA und der EU, auf dem Weltmarkt Innovationen hervorzubringen und im Wettbewerb zu bestehen, einschränken.

Im Vorfeld einer etwaigen Entscheidung zur Aufnahme solcher Verhandlungen haben die Kommissionsdienststellen eine Folgenabschätzung durchgeführt, die sich mit den Auswirkungen einer etwaigen Handelsinitiative mit den USA beschäftigt und in der verschiedene handelspolitische Optionen analysiert werden. Die Analyse führte zu dem Ergebnis, dass für die Europäische Union unter dem Gesichtspunkt des BIP-Wachstums, der Ausfuhr, der Beschäftigung und der Löhne die vorteilhafteste politische Option ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen wäre, das darauf abzielt, insbesondere regulatorische Handelshemmnisse in Angriff zu nehmen.

Durch ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen könnte das BIP der EU um 0,27 % bis 0,48 % und ihr Nationaleinkommen um bis zu 86 Mrd. EUR steigen.

In seiner Entschließung vom Oktober 2012 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten forderte das Europäische Parlament die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Handelsabkommen zwischen der EU und den USA.²

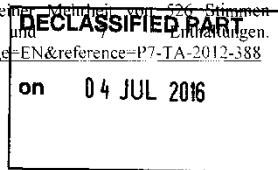
Angesichts der möglichen wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, die eine tiefere transatlantische Wirtschaftsintegration der EU bringen könnte, hat der Europäische Rat bei seinem Treffen im Februar 2013 die Kommission und den Rat dazu aufgerufen, den Empfehlungen der HLWG unverzüglich unter dem derzeitigen Vorsitz nachzukommen.

2. Art und Geltungsbereich des umfassenden Handels- und Investitionsabkommens

² Die Entschließung des Europäischen Parlaments wurde mit einer Mehrheit von 526 Stimmen angenommen, bei 94 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen.
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P7-TA-2012-388>

DE

3



DE

RESTREINT UE

RESTREINT UE

Das Abkommen sollte die schrittweise beiderseitige Liberalisierung des Handels und der Investitionen im Bereich Waren und Dienstleistungen vorsehen und Regeln zu handels- und investitionsbezogenen Fragen enthalten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Beseitigung unnötiger Regulierungsschranken liegen sollte. Es wird sich um ein sehr ehrgeiziges Abkommen handeln, das über die bestehenden WTO-Verpflichtungen hinausgeht.

Damit das Abkommen ausgewogen und für die EU wirtschaftlich attraktiv ist, sollte es Verpflichtungen für Stellen auf allen staatlichen Ebenen enthalten.

3. Ausarbeitung des Entwurfs der Verhandlungsrichtlinien

Die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft wurden vor der Ausarbeitung des Entwurfs der Verhandlungsrichtlinien im Rahmen der von der Kommission vorgenommenen Folgenabschätzung konsultiert.

4. Verfahren

Im Einklang mit der üblichen Praxis und mit dem EU-Vertrag wird die Kommission die Verhandlungen im Benehmen mit den in dem zuständigen Ratsausschuss vertretenen Mitgliedstaaten führen. Die Kommission wird diesem Ausschuss und dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht über den Stand der Verhandlungen erstatten.

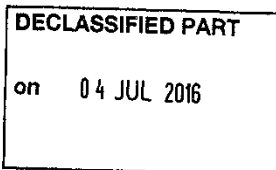
Die Kommission empfiehlt dem Rat,

- den beigefügten Beschluss über die Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft genannt, zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika auszuhandeln, zu erlassen,
- die diesem Beschluss beigefügten Verhandlungsrichtlinien zu erteilen und
- den in Artikel 207 AEUV vorgesehenen Sonderausschuss zu ihrer Unterstützung zu bestellen.

DE

4

RESTREINT UE



DE

RESTREINT UE

DE

5

DECLASSIFIED PART
on 04 JUL 2016

DE

RESTREINT UE

RESTREINT UE
ANHANG

DECLASSIFIED PART
on 04 JUL 2016

DE

6

DE

RESTREINT UE